



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf
40408 Düsseldorf

16. Februar 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

ORR Dr. Tobias Schröder
Telefon 0211 837-2714
Telefax 0211 837-2200
tobias.schroeder@mkffi.nrw.de

Einzelheiten zur Förderung 2023 und 2024

Der vorliegende Erlass trifft Regelungen zur Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung in den Förderjahren 2023 und 2024.

1. Förderung 2023: Verlängerung der Regelung zum Ausgleich von erlittenen Verlusten

Gemäß Nummer 10 des Erlasses zur Verteilung der Fördermittel ab dem Förderjahr 2022 vom 15.10.2021 konnten diejenigen Stellen, die im Förderjahr 2022 im Verhältnis zur bislang erhaltenen Förderung Verluste hinnehmen mussten, aus nicht abgerufenen Fördermitteln einen Ausgleich dieser Verluste erhalten. Diese Regelung findet auch im Förderjahr 2023 Anwendung, da als Referenzzeitraum nach wie vor die Jahre 2018 und 2019 zugrunde gelegt wurden und somit die Kriterien für die Verteilung der Fördermittel denen des Förderjahres 2022 entsprechen. Eine separate Antragstellung der betroffenen Beratungsstellen ist dabei – anders als im letzten Förderjahr – nicht erforderlich.

2. Förderung 2023: Wegfall der Landesstatistik („VIB-Erhebungstool“); Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises

Das Erfordernis der Teilnahme an der Landesstatistik („Tätigkeitsbericht“) besteht letztmalig für das Förderjahr 2022. Ab dem Förderjahr 2023 ist

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

eine Teilnahme nicht mehr erforderlich und auch technisch nicht mehr möglich.

Seite 2 von 3

Da bislang die Teilnahme an der Landesstatistik als Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises gewertet wurde, ist aus zuwendungsrechtlichen Gründen zukünftig ein alternativer Sachbericht erforderlich. Dessen Inhalte werden gegenwärtig durch das MKJFGFI entwickelt und zeitnah mitgeteilt. Dabei hat das Ziel, den Sachbericht möglichst kurz zu halten, hohe Priorität.

Bezüglich der zukünftigen Regelung der Verpflichtung zur Teilnahme an der (Landes-)Statistik im Rahmen des Anerkennungsbescheides erfolgt noch gesonderte Mitteilung. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Landesstatistik in ihrer bisherigen Form ist aber aus o.g. Gründen ausgeschlossen.

3. Förderung 2023: Nicht ausgeschöpfte Mittel

In denjenigen Kreisen und kreisfreien Städten, in denen die Fördermittel noch nicht vollständig ausgeschöpft sind, können Fördermittel noch bis zum 30.06. des Jahres beantragt werden.

4. Förderung 2024: Referenzzeitraum

Für die Verteilung der Fördermittel in den Jahren 2022 und 2023 wurden die Jahre 2018 und 2019 als Referenzzeitraum für die von den Beratungsstellen gemeldete Anzahl von Beratungsfällen zugrunde gelegt. Hintergrund waren die Besonderheiten der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Beratungspraxis.

Für das Förderjahr 2024 wird als Referenzzeitraum – ebenfalls aufgrund der Besonderheiten der Corona-Pandemie – ausschließlich das Jahr 2022 festgelegt. Von einer Verwendung der Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 wird abgesehen.

Zum Vorliegen eines Beratungsfalles im Sinne der Förderrichtlinien wird verwiesen auf:

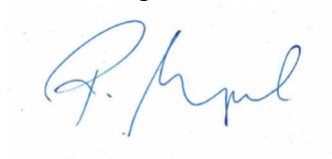
Seite 3 von 3

- Nr. 7 des Erlasses zur Verteilung der Fördermittel ab dem Förderjahr 2022 vom 15.10.2021 und
- Nr. 3 des Erlasses zur Förderung 2023 sowie zu Einzelfragen zu den Förderrichtlinien Verbraucherinsolvenzberatung vom 13.04.2022.

5. Förderanträge – Antragsfrist

Förderanträge sind über das digitale Antragsverfahren des Fachverfahrens „familien.web“ im Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.08. für das kommende Jahr zu stellen.

Im Auftrag



Regina Vogel